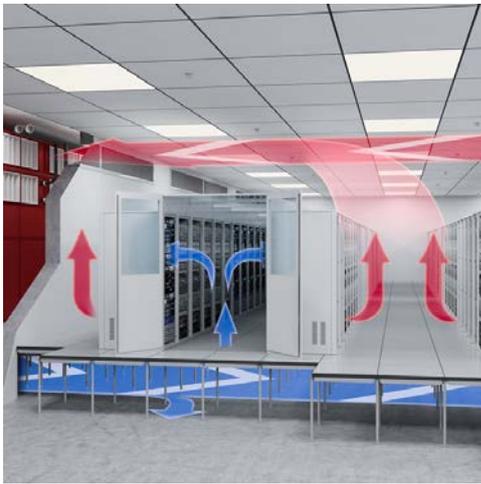


Pressemitteilung

# Raumluftechnik für Einrichtungen der Datenverarbeitung

Neue Richtlinie VDI 2054 gibt Empfehlungen für das Erstellen von RLT-Anlagen in Datenverarbeitungsräumen



Neue Richtlinie VDI 2054: Raumluftechnik für Einrichtungen der Datenverarbeitung (Bild: Hoval AG)

(Düsseldorf, 07.05.2018) Obwohl der Energieverbrauch einzelner Computer stetig sinkt, führt die fortschreitende Digitalisierung in Gesellschaft und Industrie zu einer Zunahme von Rechenzentrumsleistungen. Datenverarbeitungssysteme (DV-Systeme) erfordern für ihren Betrieb einen bestimmten Raumlufzustand. Der Umfang der notwendigen Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) hängt im Wesentlichen von der Wärmeabgabe des installierten DV-Systems, den Baugegebenheiten und dem geforderten Raumlufzustand ab. Die neue Richtlinie [VDI 2054](#) gibt Empfehlungen für das Erstellen von RLT-Anlagen in Datenverarbeitungsräumen.

Die beim Betrieb von DV-Systemen entstehenden Wärmelasten sind deutlich größer als die klassischen (z.B. Beleuchtung, Außenlufttemperatur, Sonneneinstrahlung) und müssen daher abgeführt werden. In der Regel geschieht dies über Lüftungssysteme. Die Anforderungen und Dimensionierung solcher Lüftungssysteme werden im Wesentlichen durch die Wärmefreisetzung der IT-Systeme, die baulichen Gegebenheiten und die Anforderungen an die Raumbedingungen bestimmt.

Vor diesem Hintergrund definiert die neue Richtlinie [VDI 2054](#) die Rahmenbedingungen für Planung, Bau und Betrieb von Rechenzentren, welche den Energiebedarf für technische Anlagen zur Konditionierung der Aufstellräume bzw. -flächen für DV-Systeme auf ein erforderliches Minimum reduzieren. Dabei werden nur Anforderungen an Maschinenräume ohne ständige Arbeitsplätze formuliert.

Herausgeber der Richtlinie [VDI 2054](#) „Raumluftechnik; Technische Anlagen zur Konditionierung von Einrichtungen für die Datenverarbeitung“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#). Die Richtlinie erscheint im Mai 2018 als Entwurf und kann zum Preis von EUR 92,60 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinie durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#) oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft ([tga@vdi.de](mailto:tga@vdi.de)). Die Einspruchsfrist endet am 31.07.2018. Weitere Informationen unter [www.vdi.de/2054](http://www.vdi.de/2054).

**Fachlicher Ansprechpartner im VDI:**

Dipl.-Ing. (FH) Björn Düchting

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)

Telefon: +49 211 6214-470

Telefax: +49 211 6214-97-470

E-Mail: [tga@vdi.de](mailto:tga@vdi.de)

**Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 150.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Presseinformation auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends,

Telefon: +49 211 62 14-2 76 · Telefax: +49 211 62 14-1 56 · E-Mail: [presse@vdi.de](mailto:presse@vdi.de)